

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 4 (1948)
Heft: 12

Artikel: Abgabe der Bundesverfassung an die Frauen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Der Weg des demokratischen Fortschrittes aber ist letztlich entscheidend **der Weg der Erziehung**. Darin beruht **der grundlegende Beitrag der Frauen zur Demokratie**, obgleich sie die Rechte des Aktivbürgers nicht besitzen“.

Aus „Dem Zürchervolk, gewidmet vom Regierungsrat 1948“

Abgabe der Bundesverfassung an die Frauen

In Ausführung der Antwort des Bundesrates auf eine Kleine Anfrage und im Einverständnis mit den Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte wird demnächst die Bundesverfassung an alle diejenigen volljährigen Schweizerbürger und **Schweizerbürgerinnen** gratis abgegeben werden, die ein solches Begehren stellen. Zu diesem Zwecke liegen vom Mittwoch, den 24. November, mittags an auf allen Postbüros **Bestellkarten** auf. Wer die Bundesverfassung zu erhalten wünscht, muss beim Postbüro seines Wohnortes eine Karte verlangen. **Die Anmeldefrist läuft bis zum 15. Dezember** dieses Jahres. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Bestellkarten mehr abgegeben und auch keinerlei Bestellungen mehr entgegengenommen. Es wird an jeden Schweizerbürger oder **jede Schweizerbürgerin** nur ein Exemplar der Bundesverfassung abgegeben, und zwar, je nach dem auf der Bestellkarte geäußerten Wunsche in deutscher, französischer oder italienischer Sprache.

Die Abstimmung vom 19. Dezember 1948

Die Zürcher Stimmbürger haben sich am 19. Dezember über eine Fülle von Abstimmungsvorlagen zu entscheiden, über deren Inhalt wir die Leserinnen der „Staatsbürgerin“ nur ganz knapp orientieren können.

Kantonale Abstimmungsvorlagen.

1. Gesetz über die Unterstützung von Ausländern mit Dauer asyl.

In den Jahren 1938—44 fanden ungefähr 285 000 Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz Aufnahme. Nach Kriegsende verliess der Hauptstrom unser Land, so dass heute nur noch rund 6800 in der ganzen Schweiz, davon rund 2000 im Kanton Zürich verblieben sind.

Durch einen Vollmachtenbeschluss vom 7. März 1947 und einen ergänzenden Bundesbeschluss vom 16. Dezember 1947 hat der Bundesrat die rechtliche Grundlage für eine **Sonderbehandlung bestimmter Emigranten und Flüchtlinge** geschaffen. Es handelt sich um eine neue fremdenpolizeiliche Bewilligung, das sog. **Dauer asyl**. Wem das Dauer asyl ge-